



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 05/2026

17. Juli 2026

1: Erhebungsbogen Regulierungskonto 2025

Zum 31. Dezember 2026 haben alle Netzbetreiber den Antrag zur Genehmigung des Regulierungskontosaldos 2025 bei der zuständigen Regulierungsbehörde vorzulegen. Die Beschlusskammer 8 hat den **Erhebungsbogen für Stromverteilernetzbetreiber** in ihrer Zuständigkeit entsprechend aktualisieren und auf ihrer Homepage veröffentlicht ([LINK](#)). In den letzten Jahren sind die ÜNB-spezifischen Datenerhebungen deutlich umfangreicher geworden. Aus diesem Grund hat die Beschlusskammer die Erhebungsbögen für Verteilernetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber in diesem Jahr getrennt.

2: Information: GBK-Webcasts zur neuen Anreizregulierung nach „NEST“ - aktuell: Methodik Effizienzvergleich

Die im sogenannten NEST-Prozess erlassenen Festlegungen gestalten die Anreizregulierung für die Kosten- und Erlösbestimmung der Verteilernetzbetreiber im Strom- und Gasbereich sowie für die Fernleitungsnetzbetreiber ab 2029 aus. Sie sind an die Stelle der Anreizregulierungsverordnung sowie der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung getreten.

Zur zielgerichteten Information bietet die Große Beschlusskammer Energie auf ihrer Internetseite sukzessive Webinare (Webcasts) zu den einzelnen Anwendungsbereichen des neuen in NEST angelegten Regulierungsrahmens. Der Webcast **NEST Gesamtkonstrukt** gibt dabei einen ersten Überblick über den neuen Regulierungsrahmen, der ab der fünften Regulierungsperiode seinen Niederschlag finden wird. Ein weiterer Webcast erklärt das neue **vereinfachte Verfahren**.

Ganz aktuell ist der Webcast zum **Effizienzvergleich Strom und Gas** veröffentlicht worden. Alle Webcasts finden Sie unter folgendem [LINK](#).

3: Ankündigung: BK8-Webinar Redispatch – 20. August 2026

Workshop im Rahmen der Festlegung zur Kostenerstattung im "unbilanzierten" Redispatch am 20.08.2026 (BK8-26-001-A)

Das am 23. Dezember 2025 in Kraft getretene geänderte Energiewirtschaftsgesetz regelt in § 14 den bilanziellen Ausgleich von **Redispatch-Maßnahmen** in Verteilernetzen neu.

Die Konsultation der Beschlusskammer 8 eines Eckpunktepapiers zum Erlass einer **Festlegung zur Kostenerstattung** im "unbilanzierten" Redispatch wurde am 01. Juli 2026 abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden auf der [Internetseite](#) der Beschlusskammer 8 veröffentlicht.

Wir laden Sie zu unserem Online-Workshop am 20. August 2026 von 10 bis 13 Uhr ein. Ziel des Workshops ist, zu den wesentlichen Stellungnahmen zu den Eckpunkten in einen konstruktiven Austausch zu kommen. Weitere Informationen zur Anmeldung und Format werden rechtzeitig auf der Verfahrensseite online veröffentlicht.

4: Ankündigung: BK8-Webinar zur EE-Netzkostenwälzung – 27. August 2026

Workshop zur Ergänzungsfestlegung EE-Netzkostenwälzung am 27. August 2026 (BK8-25-005-A) und zur erstmaligen Abrechnung der Wälzung im Regulierungskonto

Die Bundesnetzagentur hat am 04. März 2026 eine Änderungsfestlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere zur Anpassung der Ermittlung der installierten EE-Leistung für fremde, nachgelagerte Netzebenen unter dem Aktenzeichen BK8-25-0025-A erlassen.

Die Beschlusskammer lädt **insbesondere wälzungsberechtigte Netzbetreiber** zu einem öffentlichen Online-Workshop am 27. August 2026 von 14:30 bis 16 Uhr ein. Auch andere Interessierte sind zugelassen. Themen sind die Umsetzung der Ergänzungsfestlegung und die Ist-Abrechnung im Regulierungskonto. Informationen zur Anmeldung werden auf der Verfahrensseite und unter Aktuelles auf der Webseite der BK8 veröffentlicht.

5: Information: Datenveröffentlichung nach § 23b EnWG

Die Veröffentlichung der Daten nach § 23b EnWG für das Jahr 2026 ist in Kürze vorgesehen. Sofern Sie Unrichtigkeiten bei den veröffentlichten Daten feststellen, bitten wir Sie, uns diese bis spätestens zum 30. September 2026 mitzuteilen. Für Ihre Rückmeldung verwenden Sie bitte ausschließlich die folgende E-Mail-Adresse: netzentgelttransparenz@bnetza.de

6: Information zu § 14a EnWG – Bestellung von Modul 3

Die Beschlusskammer erweitert die **FAQ zu § 14a EnWG** um eine Beschreibung des Bestellprozesses von **Modul 3**. Darin wird klargestellt, dass die Festlegung BK8-22/010 die Auswahl von Modul 3 sowohl über den Lieferanten, als auch den Netzbetreiber vorsieht. Es hat sich gezeigt, dass die Bestellung von Modul 3 in Fällen, in denen zwischen Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung und Stromlieferant bereits ein Vertragsverhältnis besteht, die Prozesse der Marktkommunikation in der Praxis zügiger durchlaufen, wenn die Bestellung beim Lieferanten erfolgt. Um Fragen zu den Prozessschritten klarzustellen, erläutert die Frage "Wie läuft der Bestellprozess von Modul 3 ab?" ([LINK](#)) grundsätzlich die einzelnen Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten im gängigen Bestellprozess.

Sommergrüße

Wir schauen zurück auf ein intensives erstes Halbjahr mit Regulierungskonten, Kapitalkostenaufschlägen und dem AgNES-Prozess. Zudem laufen die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Strom der 5. Regulierungsperiode auf Hochtouren in Abstimmung mit der Beschlusskammer 9, wo im Gas die Prüfung begonnen hat. Jetzt wünscht die Beschlusskammer Ihnen erstmal eine gute Sommerpause. Nutzen Sie die Zeit, um neue Kraft zu tanken und schöne Erinnerungen zu sammeln.